Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 168
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2020)

zum Thema:

Berlin: Rollstuhlschaukeln

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22168
vom 16. Januar 2020
über
Berlin: Rollstuhlschaukeln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rollstuhlschaukeln (Inklusionsschaukeln) gibt es derzeit in Berlin (Bitte nach Bezirken und Standort aufschlüsseln)?

Zu 1.: Auf öffentlichen Kinderspielplätzen im Land Berlin stehen derzeit keine Rollstuhlschaukeln zur Verfügung. Ob z. B. private Initiativen oder Einrichtungen in freier Trägerschaft Rollstuhlschaukeln errichtet haben, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

2. Ist der Senat aktuell daran interessiert, die Situation für Rollstuhlfahrer auf Spielplätzen zu verbessern? Wenn ja, wie sehen konkrete Maßnahmen aus? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Senat von Berlin ist grundsätzlich daran interessiert, die Situation auf öffentlichen Spielplätzen für Menschen mit und ohne Behinderung stetig zu verbessern. Dies bedeutet im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung auch die Errichtung von barrierefreien öffentlichen Spielplätzen und somit auch die Verbesserung der Situation für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Die für grundsätzliche Angelegenheiten der öffentlichen Spielplätze zuständige Senatsverwaltung wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) sowie der Bauordnung für Berlin auch die Verbesserung der Situation der o.a. Personengruppe auf öffentlichen Spielplätzen im Focus haben.

3. Wie teuer ist eine Rollstuhlschaukel?

4. Wie teuer ist die Installation einer Rollstuhlschaukel? Welche Firma oder Firmen haben die bisherigen Installationen übernommen?

Zu 3. und 4.: Die Preise für Rollstuhlschaukeln variieren je nach Eignung für eine Verwendung im Innen- oder Außenbereich bzw. für das Einbetonieren oder für das Aufschrauben durch Fachfirmen oder entsprechend der, für die jeweilige Nutzung relevanten Ausstattung einer Rollstuhlschaukel, zwischen ca. 5000,- € bis ca. 15.000,- €.

5. Wurde eine Statistik erhoben, wie viele Personen sich in Berlin eine Rollstuhlschaukel wünschen? Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf ein?

Zu 5.: Eine Statistik zur Anzahl von Menschen mit Behinderung oder explizit Menschen, die in Berlin einen Rollstuhl nutzen und die sich eine Rollstuhlschaukel auf einem öffentlichen Spielplatz wünschen, liegt nicht vor. Eine Einschätzung des Bedarfs an Rollstuhlschaukeln im Land Berlin lässt sich nicht seriös vornehmen.

Berlin, den 03. Februar 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales